

# Ehrenordnung

## Ehrungen

Zum EHRENMITGLIED kann nur derjenige ernannt werden, der Inhaber der Goldenen Ehrennadel des MTV ist und sich um Turnen und Sport und den MTV in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.

Ehrenmitglieder erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung eine vergrößerte Goldene Ehrennadel des MTV.

## Auszeichnungen

Als AUSZEICHNUNG kann verliehen werden:

- a) die LEISTUNGSNADEL des MTV
- b) die VERDIENSTNADEL des MTV
- c) die SILBERNE EHRENNADEL
- d) die GOLDFENE EHRENNADEL

Die LEISTUNGSNADEL kann nur an aktive Sportler verliehen werden, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

- a) bronze Leistungs-nadel  
Gewinn der Landesmeisterschaft
- b) silberne Leistungs-nadel  
Gewinn von Regionalmeisterschaften  
Einsatz in Auswahlmannschaften des Landes- und/oder Regionalverbandes;  
langjähriger Einsatz in 1. Mannschaften
- c) goldene Leistungs-nadel  
Gewinn von Deutschen Meisterschaften und darüberhinausgehenden Titeln;  
Einsatz in Auswahlmannschaften des Bundes; Teilnehmer an EM, WM, OL

Jede Leistungs-nadel kann für sich nur einmal verliehen werden.

Die VERDIENSTNADEL kann an Personen verliehen werden, die sich im MTV Verdienste um Turnen und Sport erworben haben. (z.B.: Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Kampfrichter, A.-Leiter)

Die SILBERNE EHRENNADEL wird an Personen für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen.

Die SILBERNE EHRENNADEL kann an Personen verliehen werden, die in einem Amt des MTV langjährige verdienstvolle Arbeit geleistet haben.  
Ausnahmen sind zulässig.

Die GOLDFENE EHRENNADEL wird an Personen für 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen.

Die GOLDFENE EHRENNADEL kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel weiterhin Verdienste um Turnen und Sport und um den MTV erworben haben. Zwischen der Verleihung der Silbernen Ehrennadel und der Goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

### **Ehrenschild**

Der EHRENSCHILD des MTV wird verliehen anlässlich einer 50jährigen Mitgliedschaft. Der Ehrenschild wird nur einmal verliehen. Über die Verleihung des Ehrenschildes wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

Die Überreichung des Ehrenschildes erfolgt grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung des MTV.

### **Anträge**

Antragsberechtigt für die Ehrung durch Ernennung zum Ehrenmitglied ist der Vorstand des MTV.

Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt auf Initiative des Vorstandes des MTV oder auf schriftlichen Antrag der Leitung einer Abteilung an den Vorstand des MTV. Anträge sollen mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ehrungs- oder Verleihungstages gestellt werden.

### **Verleihung**

Die Auszeichnungen werden vom Vorstand des MTV verliehen.

Über Ehrungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt.

Außerdem erfolgt die Veröffentlichung im Jahresbericht des MTV.

### **Widerruf**

Die Jahreshauptversammlung kann die Ernennung zum Ehrenmitglied auf Antrag des Vorstandes des MTV widerrufen, wenn der Betreffende sich einer Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Die Leitung einer Abteilung kann den Vorstand einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzung gemäß Satz 1 vorliegt. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen und Urkunden an den MTV zurückzugeben.

### **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt am 15. September 1987 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ordnung über Ehrungen außer Kraft.

# Jugendordnung

## § 1 Name und Wesen

Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation im Männer-Turnverein von 1860 e. V. Heide (MTV). Sie wird von der Jugend und den Jugendleitern des MTV gebildet.

## § 2 Zweck

Die Vereinsjugend entwickelt in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des MTV die Formen sportlicher Jugendarbeit weiter. Sie unterstützt und koordiniert die Jugendarbeit der Mitglieder, vertritt die gemeinsamen Interessen der Vereinsjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen und wirkt jugend- und gesellschaftspolitisch.

## § 3 Grundsätze

Die Vereinsjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Die Vereinsjugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Die Vereinsjugend anerkennt die Satzung des MTV.

## § 4 Gliederung

Organe der Vereinsjugend sind:

1. die Jugendvollversammlung
2. der Jugendvorstand

## § 5 Bedeutung der Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

## § 6 Zusammensetzung der Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung besteht aus den Jugendvertretern der Abteilungen des MTV und den Mitgliedern des Jugendvorstandes der Vereinsjugend.

Jede Abteilung entsendet bis zu 5 stimmberechtigte Vertreter in die Jugendvollversammlung.

Die Delegierten sollen mindestens 12 Jahre und höchstens 25 Jahre alt sein.

Jeder anwesende Delegierte hat nur 1 Stimme.

## § 7 Aufgaben der Jugendvollversammlung

- a) Beratung und Beschlußfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten,
- b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes,
- c) Beschlußfassung über Anträge,
- d) Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes,
- e) Entlastung des Jugendvorstandes,
- f) Wahl des Jugendvorstandes,
- g) Wahl der Sportjugend- und Jugendringdelegierten.